

MEDIENMITTEILUNG

Ortsplanungsrevision: Stadtentwicklungskonzept geht 2018 in die Mitwirkung

Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 bildet als Basis der Ortsplanungsrevision die strategische Leitlinie für die mittelfristige räumliche Entwicklung der Stadt Thun. Es legt Ziele, Strategien und Handlungsfelder für eine qualitätsvolle Entwicklung fest. Im Sommer 2018 soll es der Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt werden.

Anlässlich der zwei Öffentlichkeitsanlässe 2017 zur Ortsplanungsrevision präsentierte das Planungsamt der Stadt Thun der breiten Bevölkerung jeweils den aktuellen Stand der Arbeiten. Im Fokus stand dabei das Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 als strategische Leitlinie der künftigen Entwicklung Thuns. Es legt fest, wie die Siedlungsentwicklung nach innen umgesetzt werden soll und definiert Gebiete mit hohem Entwicklungspotenzial. Als Basisinstrument der Ortsplanungsrevision bringt der Gemeinderat das STEK 2035 im Sommer 2018 in die öffentliche Mitwirkung. Die Bevölkerung hat Gelegenheit, sich schriftlich dazu zu äussern.

Stadtentwicklungskonzept als Grundlage für Baureglement, Zonenplan und Arealentwicklungen

Das STEK 2035 legt nicht nur Ziele, Strategien und Handlungsfelder zur künftigen räumlichen Entwicklung Thuns fest, es ist auch Grundlage für die anschliessende Ausarbeitung des parzellenscharfen und grundeigentümerverbindlichen Baureglements und Zonenplans. Der Gemeinderat zieht eine separate vorgängige Mitwirkung des STEK 2035 einer parallelen Mitwirkung von STEK, Baureglement und Zonenplan vor. Durch dieses Vorgehen können Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu den übergeordneten Zielsetzungen aufgenommen werden, bevor diese auf Ebene Baureglement und Zonenplan verbindlich festgesetzt und der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet werden. Gleichzeitig bildet das STEK 2035 eine wichtige Grundlage für die zielgerichtete Bearbeitung diverser bereits laufender oder neu anstehender Arealentwicklungen. Diese Projekte können so gemäss den Zielsetzungen des STEK 2035 ohne Verzögerung vorangetrieben werden, unabhängig von der Erarbeitung und Genehmigung des neuen Baureglements und Zonenplans.

Zeitplan Ortsplanungsrevision

Die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung und Überarbeitung des STEK 2035 erfolgt bis November 2018, die Genehmigung durch den Gemeinderat ist per Ende 2018 vorgesehen. 2019 erfolgt die öffentliche Mitwirkung zum neuen Baureglement und Zonenplan. Die Vorprüfung durch den Kanton, eine allfällige Überarbeitung der Dokumente im Anschluss und die öffentliche Auflage folgen voraussichtlich bis Ende 2020. Die Genehmigung durch den Thuner Stadtrat und den Kanton sowie die Inkraftsetzung der neuen Grundordnung ist für 2021 geplant.

Weitere Informationen

www.ortsplanungsrevisionthun.ch

Facebook: Ortsplanungsrevision Thun

Twitter: [OPR_Thun](#)

Auskünfte an die Redaktionen:

- Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Vorsteherin der Direktion Stadtentwicklung, Tel. 079 793 47 52
- Susanne Szentkuti, Stadtplanerin/Co-Leiterin Planungsamt, Tel. 033 225 86 67

Thun, 13. Dezember 2017